

48. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE OSTSTEINBEK

Für den Bereich: südlich der Straße Lägerfeld, östlich der Straße Auengrund und gegenüber des Friedhofs

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 BauGB



Flächen für Gemeinbedarf

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB



Soziale Einrichtung mit Zweckbestimmung Kindereinrichtung

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.03.2024. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der "Bergedorfer Zeitung" am 05.06.2024.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 13.06.2024 bis 15.07.2024 (einschließlich) durch öffentliche Auslegung durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 11.06.2024 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 07.10.2024 den Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
5. Der Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung wurden in der Zeit vom 04.12.2024 bis 14.01.2025 nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck in der "Bergedorfer Zeitung" am 03.12.2024 ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.oststeinbek.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 (2) BauGB am 04.12.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Oststeinbek, den 11.06.2025



Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 07.10.2024 und am 31.03.2025 geprüft.
Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 48. Änderung des Flächennutzungsplans am 31.03.2025 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Oststeinbek, 11.06.2025




Bürgermeister

9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 48. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 03.06.2025
Az.: IV 527-512/11-62053 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt, durch
(48.A.) *Genehmigungs-freidion*

11. Die Erteilung der Genehmigung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienstzeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 18.06.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 19.06.2025 wirksam.

Oststeinbek, 20.06.2025




Bürgermeister